

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten
(altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September
2018–August 2019
2019/699**

vom 29. Oktober 2019

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 15 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen). Von den fünfzehn abgerechneten Krediten entfallen sechs auf die BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität (IFB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-Ost, Planungskredit.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-West, Planungskredit.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Laufental, Planungskredit.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Teilrevision Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal, Planungskredit.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Tram Margarethenstich – Projektierungskredit.

Weiter wurden folgende neun Verpflichtungskredite zur Abrechnung eingereicht:

Vier aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017 für die Universität Basel, Vorlage an den Landrat betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft).
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Vorlage an den Landrat betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015–2017.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung "Aufgabensammlung und Leistungschecks" Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen; Teilprojekt Ziffer 12 für die Konzept- und Realisierungsphase bis Ende 2016.
- "Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016–2018 (LRV 2015/305 vom 25.08.2015; LRB 2015/348 vom 19.11.2015)".

Fünf aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Verlegung des Amphibienlaichgebietes "Zurlindengrube" Pratteln in das Gebiet "Klingenthal-Lachmatt" in Muttenz / Pratteln.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten in Hausarztpraxen 2015–2017.

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an das Zentrum Selbsthilfe 2015–2018.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase 2014–2017.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für Standortpolitische Massnahmen 2013 und Standortpolitische Massnahmen 2014–2017.

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

Fünf Abrechnungen weisen eine effektive oder vermeintliche Verspätung auf:

Abrechnung Nr. 1: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-Ost, Planungskredit.

Abrechnung Nr. 2: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolzthal-West, Planungskredit.

Abrechnung Nr. 3: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Laufental, Planungskredit.

Abrechnung Nr. 4: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Teilrevision Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal, Planungskredit.

Bei den Abrechnungen Nrn. 1–4 handelt es sich um reine Planungskredite, über welche keine Bauarbeiten abgerechnet wurden. Viele Projekte wurden nach den Studien nicht mehr weiterverfolgt. Die Projekte, die weiterverfolgt wurden, sind über separate Projektierungs- und Realisierungskredite finanziert worden.

Abrechnung Nr. 9: Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung "Aufgabensammlung und Leistungschecks" Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen; Teilprojekt Ziffer 12 für die Konzept- und Realisierungsphase bis Ende 2016.

Die Beschlussfassung zum Projekt und zur Finanzierung musste in allen vier Kantonen für den Projektstart abgewartet werden bzw. brauchte mehr Zeit, als erwartet. Ein späterer Beginn war materiell nicht kritisch und konnte ohne negative Konsequenzen auf Produkt und Nutzwert vierkantonal festgelegt werden. Mit Beginn des Projekts, und der Festlegung der detaillierten Einführungsplanung für die Schulen, erhielt der Zeitplan Verbindlichkeit. Die Abrechnung hätte auf Ende 2016 mit dem Abschluss der Aufbauphase bzw. der Konzept- und Realisierungsphase abgeschlossen werden können. Die Abrechnung erfolgte später, um die ab 2017 greifende Betriebsphase mit der Beibehaltung eines Entwicklungsanteils einzubeziehen. Damit kann der Vollzug dieses Übergangs nachvollzogen werden.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit Mehrkosten ab:

BUD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Tram Margarethenstich –
Projektierungskredit
(Abrechnung 6)

CHF 47'102.00 (+5,8 %)

VDG:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung von
Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in
Hausarztpraxen 2015–2017
(Abrechnung 12)

CHF 22'304.88 (+3,3 %)

Abrechnung Nr. 6: Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus folgenden Faktoren: Aufwendiges Projektverfahren für die Umweltverträglichkeit (Umsiedlung von Schnecken inkl. Umsiedlungsversuch und aufwendige Suche von Ersatzstandorten). Für das Plangenehmigungsverfahren verlangte der Bund eine vertiefte Planung der Bauphasen.

Abrechnung Nr. 12: Der Grund für die Kostenüberschreitung war der Unterbruch einer Stelle durch eine Schwangerschaftspause. Der Ersatz derselben Stelle durch eine andere Ärztin führte zu einem Stellenüberbezug.

5.2. Minderkosten

Folgende zehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

BUD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region
Ergolzthal-Ost, Planungskredit
(Abrechnung 1)

CHF -12'464.95 (-2,8 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region
Ergolztal-West, Planungskredit
(Abrechnung 2) CHF -233'524.70 (-37,5 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region
Laufental, Planungskredit
(Abrechnung 3) CHF -77'095.05 (-14,0 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Teilrevision Strassennetzplan der
Region Leimental-Birstal, Planungskredit
(Abrechnung 4) CHF -87'115.00 (-11,2 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung A22 Umfahrung Liestal (HUL)
Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der
Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes
(Abrechnung 5) CHF -4'531'600.10 (-73,1 %)

Abrechnung Nr. 5: Für die A22 Umfahrung Liestal (HUL) mussten dringende Sofortmassnahmen und Überbrückungsmassnahmen umgesetzt werden, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Die Grundlagenerarbeitung für den erforderlichen Kredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes und die Erhaltung Gebrauchstauglichkeit für weitere 10-15 Jahre ist dabei aufgrund der Dringlichkeit deutlich kürzer als gewöhnlich ausgefallen. In der Phase der Grobkalkulation, wurde davon ausgegangen, dass die Ausführung der Sofort- und Überbrückungsmassnahmen in der Bauausführung wesentlich komplizierter und damit teurer würden. Als optimale Lösung aus Ingenieurssicht und mit vollständiger Zielerreichung wurden die Sofort- und Überbrückungsmassnahmen schliesslich unter der Prämisse der jährlichen fachgerechten Überwachung ausgeführt. Mögliche Verschlechterungen können auf diese Weise rasch erkannt und ggf. Massnahmen ergriffen werden. Zudem weiss der Bund, als zukünftiger Eigentümer bei der Übernahme genau in welchem Zustand sich das Objekt befindet (Übergabe des Bauwerks an den Bund geplant laut NEB auf 01.01.2020).

BKSD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung Vorlage an den Landrat betreffend
Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag
und Globalbeitrag 2015–2017
(Abrechnung 8) CHF -1'054'505.12 (-0,5 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung "Aufgabensammlung und Leistungs-
checks" Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung
im Bildungswesen; Teilprojekt Ziffer 12 für die Konzept-
und Realisierungsphase bis Ende 2016
(Abrechnung 9) CHF -387'950.41 (-11,3 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung für den Beitrag an Fahrten
von mobilitätseingeschränkten Personen für die
Jahre 2016–2018
(Abrechnung 10) CHF -1'456'340.34 (-29,9 %)

VG:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung für die Verlegung des Amphibien-
 laichgebietes "Zurlindengrube" Pratteln in das Gebiet
 "Klingenthal-Lachmatt" in Muttenz / Pratteln
 (Abrechnung 11)

CHF -762'510.95 (-43,0 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredite/
 Ausgabenbewilligung für Standortpolitische Massnahmen
 2013 und Standortpolitische Massnahmen 2014–2017
 (Abrechnung 15)

CHF -1'678'195.76 (-25,8 %)

5.3. Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgenden drei Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

BKSD:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung Leistungsauftrag und Globalbeitrag
 2014–2017 für die Universität Basel, Vorlage an den Landrat
 betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014–2017
 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft)
 (Abrechnung 7)

CHF 0.00 (0,0 %)

VG:

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an das Zentrum
 Selbsthilfe 2015–2018
 (Abrechnung 13)

CHF 0.00 (0,0 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an die
 Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und
 Frauensektion 2014–2017
 (Abrechnung 14)

CHF 0.00 (0,0 %)

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Zu löschende Verpflichtungskredite

Nach Beschluss durch den Landrat haben die zuständigen Direktionen, die auch die einzelnen Kreditabrechnungen vorgelegt haben, die genannten Innenaufträge zu schliessen und zu kontrollieren, ob dies im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung identisch festgehalten bzw. gelöscht ist.

8. Anträge

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht
- 15 Abrechnungen (nicht für Internet)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 15 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode September 2018–August 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

BUD:

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolztal-Ost, Planungskredit (LRV Nr. 1983/006 vom 11.01.1983, LRB Nr. 1985/1948 vom 18.09.1985)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	438'400.00
Gesamtkosten	CHF	425'935.05
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-12'464.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Ergolztal-West, Planungskredit (LRV Nr. 1989/308 vom 12.12.1989, LRB Nr. 1992/525 vom 27.02.1992)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	622'356.80
Gesamtkosten	CHF	388'832.10
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-233'524.70

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Strassennetzplan der Region Laufental, Planungskredit (LRV Nr. 1995/23 vom 31.01.1995, LRB Nr. 1995/31 vom 11.09.1995)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	549'123.20
Gesamtkosten	CHF	472'028.15
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-77'095.05

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Teilrevision Strassennetzplan der Region Leimental-Birstal, Planungskredit (LRV Nr. 1992/262 vom 24.11.1992, LRB Nr. 1994/1766 vom 20.01.1994)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	775'698.40
Gesamtkosten	CHF	688'583.40
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-87'115.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes (LRV Nr. 2016/030 vom 14.04.2016, LRB Nr. 2016/608 vom 14.06.2016)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	6'200'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'668'399.90
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-4'531'600.10

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Tram Margarethenstich – Projektierungskredit (LRV Nr. 2010/266 vom 29.06.2010, LRB Nr. 2010/2177 vom 28.10.2010)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	815'417.30
Gesamtkosten	CHF	862'519.30
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	47'102.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

BKSD:

1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014-2017 für die Universität Basel, Vorlage an den Landrat betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014-2017 für die Universität Basel (Partnerschaftliches Geschäft) (LRV Nr. 2013/282 vom 27.08.2013, LRB Nr. 2013/1661 vom 12.12.2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	654'800'000.00
Gesamtkosten	CHF	654'800'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung Vorlage an den Landrat betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2015-2017 (LRV Nr. 2014/199 vom 10.06.2014; LRB Nr. 2014/2368 vom 13.11.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	192'850'000.00
Gesamtkosten	CHF	191'795'494.88
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'054'505.12

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung "Aufgabensammlung und Leistungschecks" Vorlage an den Landrat betreffend Harmonisierung im Bildungswesen; Teilprojekt Ziffer 12 für die Konzept- und Realisierungsphase bis Ende 2016 (LRV 2009/351 vom 01.12.2009; LRB 2010/2008 vom 17.06.2010)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	3'440'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'052'049.59
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-387'950.41

Materieller Erfüllungsgrad in % 80 %

1.10 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Beitrag an Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen für die Jahre 2016-2018 (LRV 2015/305 vom 25.08.2015; LRB 2015/348 vom 19.11.2015)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	4'877'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'420'659.66
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'456'340.34

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

VGD:

1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Verlegung des Amphibienlaichgebietes "Zurlindengrube" Pratteln in das Gebiet "Klingenthal-Lachmatt" in Muttenz / Pratteln (LRV Nr. 2007/17 vom 23.01.2007, LRB Nr. 2007/2428 vom 03.05.2007)

Kredit inkl. Index/Teuerung (netto)	CHF	1'772'332.00
Gesamtkosten (netto)	CHF	1'009'821.05
Beträge Dritter	CHF	439'044.50
Minderkosten	CHF	-762'510.95

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.12 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzte in Hausarztpraxen 2015-2017 (LRV Nr. 2014/248 vom 01.07.2014, LRB Nr. 2014/2235 vom 23.10.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	675'000.00
Gesamtkosten	CHF	697'304.88
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	22'304.88

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.13 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an das Zentrum Selbsthilfe 2015-2018 (LRV Nr. 2014/274 vom 02.09.2014, LRB Nr. 2014/2369 vom 13.11.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	592'000.00
Gesamtkosten	CHF	592'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.14 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung für den Staatsbeitrag an die Organisationen Aids-Hilfe beider Basel und Frauenoase 2014-2017 (LRV Nr. 2013/346 vom 24.09.2013, LRB Nr. 2014/1745 vom 30.01.2014)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	1'100'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'100'000.00
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

1.15 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredite/Ausgabenbewilligung für Standortpolitische Massnahmen 2013 und Standortpolitische Massnahmen 2014-2017 (LRV Nr. 2012/404 vom 18.12.2012, LRB Nr. 2013/1237 vom 16.05.2013)

Kredit inkl. Index/Teuerung	CHF	6'500'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'821'804.24
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'678'195.76

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und in der Staatsrechnung 2019 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: